



## Auch Zürcher Apotheker dürfen impfen

Heute, 10:42 Uhr, aktualisiert um 15:56 Uhr



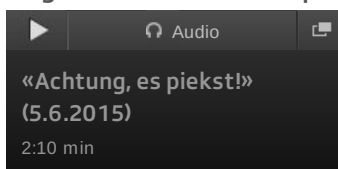
Wer sich im Kanton Zürich gegen Grippe impfen lassen will, muss nicht mehr zwingend zum Arzt. Ab Herbst dürfen Apothekerinnen und Apotheker gewisse Impfungen ohne ärztliche Verschreibung vornehmen. Dies ist ein Novum in der Schweiz.



Die Grundversorgung gemeinsam mit den Ärzten gewährleisten. Zürcher Apotheker dürfen neu auch impfen.  
KEYSTONE

Alle Impfungen dürfen die Zürcher Apothekerinnen und Apotheker nicht selbst durchführen. Ausser der Impfung gegen Grippe ist ihnen erlaubt, gegen die von Zecken übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) zu impfen, sowie Folgeimpfungen gegen Hepatitis vorzunehmen, sofern die erste Impfung durch einen Arzt oder eine Ärztin erfolgt ist. Impfen lassen dürfen sich in der Apotheke nur gesunde Personen ab 16 Jahren.

### Möglichst hohe «Durchimpfungsrate»



Das Ziel der neuen Regelung ist für den Zürcher Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger klar: Möglichst viele Menschen sollen sich unkompliziert impfen lassen können. Im «Regionaljournal Zürich Schaffhausen» sagt er: «Diese Liberalisierung steht im Interesse der

öffentlichen Gesundheit: möglichst hoher Schutz der Bevölkerung, möglichst hohe Durchimpfungsrate.» Zürich sei der erste Kanton, der eine solche Änderung im Impfbereich umsetze.

### Spezialausbildung und Bewilligung nötig

Apothekerinnen und Apotheker, die ohne ärztliche Verschreibung impfen wollen, brauchen dafür eine Bewilligung, die mit klaren Vorgaben verknüpft ist. Sie müssen über eine genügende Aus- und Weiterbildung verfügen. Derzeit verfügen rund 50 Apothekerinnen und Apotheker im Kanton über die

### Verwandte Artikel



Kein Apotheker-Sterben  
in Zürich und Winterthur  
27.5.2014



Kein neuer Ärztestopp im  
Kanton Zürich  
18.7.2013

### Mehr zu Zürich Schaffhausen



Zürcher Gemeinden  
ziehen Lehren aus  
«Steuerfall Dürnten»  
Heute, 15:15 Uhr



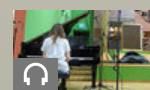
Ernst Suter: «Ich bin sehr  
erleichtert»  
4.6.2015



«Mein Fahrrad aus  
Bambus wird die ganze  
Welt erobern»  
4.6.2015



Höhere Altersheimtarife  
in Winterthur sind kein  
Tabu  
4.6.2015



«Bergerausch»  
interpretiert alte  
Volkslieder neu  
4.6.2015

Zürich Schaffhausen >

erforderliche Weiterbildung. Wie viele von ihnen eine Bewilligung beantragen, ist noch nicht bekannt.

Lorenz Schmid, Präsident des Zürcher Apothekerverbandes, freut sich über die neuen Möglichkeiten, sieht in ihnen allerdings nur einen ersten Schritt. Er möchte nicht nur gegen Zecken und Grippe impfen dürfen: «Impfungen sollen in Zukunft generell in der Apotheke gemacht werden dürfen.»

### Auch die Ärzte freuts

Dass Apothekerinnen und Apotheker impfen dürfen, freut nicht nur ihr eigener Verband, sondern auch die Ärztesgesellschaft. Apotheker und Ärzte müssten zusammenarbeiten und die Grundversorgung gemeinsam gewährleisten, sagt Josef Widler, Präsident der Zürcher Ärztesgesellschaft. Der Streit um die Medikamentenabgabe sei unterdessen ein alter Zopf: «Dass man findet, der andere könne nichts, das ist etwas Dummes. Über diesen Krieg sind die meisten vernünftigen Ärzte und Apotheker wohl hinweg.»

Die Neuerung gilt ab 1. September – rechtzeitig vor der nächsten saisonalen Grippewelle.

sda/frip/frid; marn; Regionaljournal Zürich Schaffhausen, 12:03 Uhr



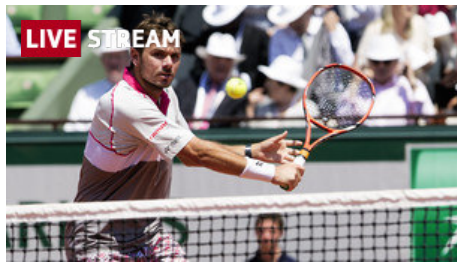
### Populär auf srf.ch



NEWS

#### Israel schäumt vor Wut wegen Orange

Weil sich der Telefonanbieter Orange aus Israel zurückziehen will, hat dies für ernsthafte Spannungen gesorgt.



SPORT LIVETICKER ab 13:00 Uhr

#### 1:1 nach Sätzen - Durchgang 3 geht ins Tiebreak

Verfolgen Sie den French-Open-Halbfinal zwischen Wawrinka und Tsonga jetzt live auf SRF zwei oder hier im Ticker.



### 1 Kommentar

Ihr Vor- und Nachname \*

Ihr Wohnort \*

E-Mail Adresse \* (wird nicht veröffentlicht)

Ihr Kommentar \*

Beat Gurzeler, Winterthur

Freitag, 05.06.2015, 11:01

Hoffentlich ist bei einem Fehler, die Rechtslage auch geklärt, das verseehe ich mit einem ?.



Antworten

## Die neusten Artikel auf srf.ch



SPORT

LIVETICKER

### Wawrinka holt sich den 3. Satz - 2:1-Führung für den Schweizer

Verfolgen Sie den French-Open-Halbfinal zwischen Wawrinka und Tsonga jetzt live auf SRF zwei oder hier im Ticker.



UNTERHALTUNG

### Eliane Müller: «Ich mag es, wenn ich keine Pläne habe»

Eliane Müller nimmt bei «Glanz & Gloria Weekend» auf dem Sofa Platz. Wir haben sie zu ihrem perfekten Sonntag befragt.



GESUNDHEIT

### Die wichtigsten Baderegeln

Endlich hat es Badertemperaturen! Um den Badetage heil zu überstehen, sollte man die wichtigsten Baderegeln kennen.



RADIO SRF 3

### Von der Idee zum Unternehmen

SRF 3 schnuppert Startup-Luft und begleitet das Team von Urbanic, das ein kleines Treibhaus für die Küche entwickelt.



KULTUR

### Der Schwiegermeter

Was tun, wenn man körperlich so angeschlagen ist, dass einen der Lebensmut verlässt? Hüsnü weiss Rat. Hörst du.



RADIO SRF VIRUS

### Mit SRF Virus durch den Sommer feiern

Wir liefern dir alle Details aus dem Festival-Universum! Wann, wo, wie ----- komm' mit.

#### Wer wir sind

Über SRF  
Porträt  
Qualität  
Besucherführungen  
Jobs  
Sponsoring

#### Was wir tun

News  
Sport  
Kultur  
Unterhaltung  
Konsum  
Gesundheit  
Wissen & Digital  
DOK

Radio SRF 1  
Radio SRF 2 Kultur  
Radio SRF 3  
Radio SRF 4 News  
Radio SRF Musikwelle  
Radio SRF Virus

Play SRF  
TV-Programm  
Radio-Programm  
Podcasts  
Radio Swiss Classic  
Radio Swiss Jazz  
Radio Swiss Pop

Mobile Version  
Korrekturen  
Meteo  
Verkehr  
Shop  
Zambo

#### Wie können wir helfen

Hilfe  
Kundendienst  
Media Relations



RECHTLICHES | IMPRESSUM

RTS | RSI | RTR | SWI | 3SAT

**SRF**

SRF Schweizer Radio und Fernsehen, Zweigniederlassung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft

**SRG SSR**

Kämpferin für Frauenrechte:  
Irene Santiago in Zürich Seite 18

Der Kantonsrat kommt  
seinen Pflichten nicht nach Seite 19

AC/DC zweimal ausverkauft  
im Letzigrund Seite 19

Seegang an den  
Thalwiler Kulturtagen Seite 21

# Nicht mehr so leise wie die Cobra-Trams

Die nächste Tramgeneration dürfte in Bezug auf den Lärm schlechter abschneiden als die heutige

Die neuen Zürcher Trams werden in den Kurven lauter sein als die Cobras, weil ihre Räder anders funktionieren. Das hat niemand mitbekommen, weil die Beschaffung in Zürich hinter verschlossenen Türen stattfindet.

Irene Troxler

Beschafft eine Stadt ein neues Tram, so geht man im Allgemeinen davon aus, dass es besser ist als das alte. In Zürich gilt das aber nicht, wenigstens nicht in jeder Hinsicht, wie der Experte Markus Hecht anmerkt. Der Professor für Schienenfahrzeuge an der Technischen Universität Berlin verfolgt die Zürcher Trambeschaffung aus der Distanz. Dabei wundert ihn vor allem eines: wie intransparent das Ganze abläuft und wie wenig in der Öffentlichkeit über die Anforderungen an neue Trams diskutiert wird. Auf Anfrage nennt der Deutsche einen Punkt, von dem er glaubt, dass er für die Bevölkerung von grossem Interesse ist: der Lärm, den die nächste Tramgeneration verursachen wird.

## Mehr Lärm in den Kurven

Alle Trams, die als Nachfolger für das Tram 2000 im Rennen sind, quietschen in den Kurven nämlich deutlich lauter quietschen als die Cobras, sagt Hecht. Dies habe einen einfachen Grund. Die VBZ wollten das Tram 2000 nämlich durch ein Tram mit starr geführten Einzelrädern ersetzen. Das bedeutet, dass die Räder sich nur im Radlager drehen können, eine Lenkbewegung aber nicht möglich ist. Hecht ist der Meinung, dass sogar das Tram 2000 und dessen Vorgänger Mirage diesbezüglich besser waren, da diese noch nicht mit Einzelrädern, sondern mit Radsätzen ausgerüstet waren. Bei diesem System drehen die Achsen mit, was dazu führt, dass beim Quergleiten in der Kurve auch ein Längsgleiten stattfindet, wie Hecht ausführt. Somit werde Energie, die sonst zum Quietschen führen würde, weggeführt, was das Tram in der Kurve leiser mache. Zudem sei die Radlast beim neuen Tram in jedem Fall sehr hoch gegenüber den Cobra-Vorgängern, was das Kurvenkreischen verschärfe.



Sie ist zwar leiser als neuere Trams, macht aber andere Probleme: die Cobra.

CHRISTIAN BEUTLER / NZZ

Das Cobra-Tram wiederum sei ausgesprochen leise, weil es radial einstellende Achsen habe. Diese könnten in der Kurve einzeln auf das Gleis ausgerichtet werden, was in der Geraden und im Bogen eine perfekte Einstellung ergebe. Nur bei der Kurveneinfahrt und -ausfahrt komme es zu einem leichten und kurzen Quietschen.

## Die Cobra ist abgehakt

Da Zürich bekannt sei für seine hohen Ansprüche an die Trams, wundere es ihn etwas, dass eine Weiterentwicklung der Cobras nicht in Betracht gezogen worden sei, sagt Hecht. Stationäre Schmieranlagen könnten das Problem nur lindern, aber nicht beseitigen, wie die Erfahrung zeige. Ausserdem werde damit Schmutz produziert.

Andreas Uhl, der Mediensprecher der VBZ, räumt auf Anfrage ein, dass das Cobra in den Kurven ausserordent-

lich leise sei und die neuen Trams wohl mehr quietschen würden. «Wir sprechen hier aber von Nuancen», wehrt er ab. Eine Weiterentwicklung des Cobra-Trams sei nie ein Thema gewesen. Das Cobra habe andere Nachteile wie Rad-Unebenheiten und starke Abnützungen an den Radkränzen. Uhl weist darauf hin, dass das Cobra-Tram vom Hersteller in keine andere Stadt verkauft wurde. Diese Art von Fahrwerk habe sich offenbar nicht durchsetzen können. Entwickelt wurde das Cobra als Sonderanfertigung für Zürich von der Firma Schindler, die später von Adtranz und schliesslich von Bombardier übernommen wurde. Bombardier hat sich nun mit seinem Flexity-Tram in Zürich beworben.

Die Ausschreibung für die neuen Trams enthalte strenge Vorgaben, was den Lärm betrifft, hält Uhl weiter fest. Zudem gebe es beispielsweise am Paradeplatz und in den Wohnquartieren

bereits Schmieranlagen, die das Quietschen eindämmten. Zudem könne man auch an den Fahrzeugen den Spurranz schmieren, um die Geräusche einzudämmen.

## Keine Debatte

Nicht einmal in der Verkehrskommission des Gemeinderats wurde über die Lärmfrage diskutiert. Das Kommissionsmitglied Markus Knauss (gp.) glaubt, eine Weiterentwicklung der Cobra-Trams sei auch deshalb kein Thema, weil dessen Einführung mit vielen Panzen und negativer Publicity behaftet gewesen sei: «Man will sich nicht mehr die Finger verbrennen und kauft lieber ein Tram ab der Stange.» In Zürich seien zwar diverse Trams in Probefahrten getestet worden. Er habe aber nie eine Evaluation gesehen, und die Ratskommission habe zur ganzen Beschaffungsfrage überhaupt nichts zu sagen gehabt.

## Apotheker dürfen ab September impfen

Rechtzeitig zur Grippesaison

ju. · Für eine Grippeimpfung kann man im Kanton Zürich künftig auch zum Apotheker gehen. Was bereits angekündigt worden war (NZZ 28. 3. 15), steht nun fest: Ab dem 1. September dürfen Apotheker gewisse Impfungen auch ohne ärztliche Verschreibung vornehmen, ausser gegen die Grippe auch gegen Hirnhautentzündung, die durch Zeckenbisse verursacht wird, sowie gegen Hepatitis A und B, sofern die erste Impfung durch einen Arzt erfolgt ist. Impfen dürfen die Apotheker nur gesunde Personen über 16 Jahre. Ausserdem müssen sie eine entsprechende Weiterbildung absolviert haben und regelmässig Auffrischkurse besuchen. Weil die neue Verordnung bereits ab September gilt, kann man sich beim Apotheker schon gegen die kommende saisonale Grippe impfen lassen.

Mit diesem Liberalisierungsschritt nimmt der Kanton schweizweit eine Vorreiterrolle ein. Andere Kantone, zum Beispiel Freiburg, prüfen derzeit ähnliche Schritte. Nicht nur der Apothekerverband, sondern auch die kantonale Ärztesgesellschaft stehen hinter dieser Neuerung.

OBERGERICHT

## 1500 Grad heisses Wurfgeschoss

27-jähriger Fussballfan zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 13 Monaten verurteilt

Der Wurf einer Fackel in die Zuschauermenge im Letzigrundstadion war nur eine einfache Körperverletzung und keine Gefährdung des Lebens.

Tom Felber

Als am 2. Oktober 2011 im Stadion Letzigrund die Grasshoppers gegen den FC Zürich spielten, warf ein heute 27-jähriger Schweizer eine brennende Seenotfackel mitten in die Reihen der GC-Fans. Wirklich verletzt wurde niemand. Ein von der Fackel getroffener Mann erlitt eine Rötung der Haut, aber keine eigentlichen Verletzungen. Laut Anklage bestand aber durch die über 1500 Grad heisse Fackel die Gefahr, dass sich Matchbesucher schwerste lebensgefährliche Verletzungen hätten zuziehen können oder dass panisch fliehende Zuschauer andere hätten zu Tode trampeln lassen.

Das Bezirksgericht Zürich qualifizierte den Fackelwurf im Mai 2012 als

Gefährdung des Lebens und bestrafte den Werfer, auch wegen weiterer Straftatbestände, mit einer bedingten Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 500 Franken Busse. Das Obergericht verschärfte das Urteil im April 2013 und verurteilte den Mann wegen versuchter schwerer Körperverletzung. Im Juli 2014 hiess das Bundesgericht allerdings eine Beschwerde des Fackelwerfers dagegen gut und wies die Sache zur Neubeurteilung ans Obergericht zurück.

Gemäss den verbindlichen Erwägungen des Bundesgerichts schloss nämlich das Verschlechterungsverbot eine strengere rechtliche Qualifikation der Tat aus. Daher musste das Obergericht erneut prüfen, ob der Schuldspruch des Bezirksgerichts wegen Gefährdung des Lebens zu bestätigen ist oder ob eine Verurteilung wegen versuchter einfacher Körperverletzung zu ergehen hat, wie dies die Verteidigung beantragte.

In seinem nun schriftlich veröffentlichten Entscheid kommt das Obergericht zum Schluss, dass ein Schuldspruch wegen Gefährdung des Lebens tatsächlich nicht infrage kommt. Damit

ein Fackelwurf in einer Menschenmenge als lebensgefährlich zu qualifizieren wäre, müssten eine Reihe von ungünstigen Ereignissen zusammentreffen, schreibt das Obergericht. Zugunsten des Beschuldigten sei die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass die Opfer der Gefahr begegnen könnten. Es sei nämlich anzunehmen, dass ein von der Fackel Getroffener sofort reagieren und sie von seinem Körper entfernen würde, deshalb fehle es an der Unmittelbarkeit der Lebensgefahr.

Dagegen sei der objektive Tatbestand der versuchten qualifizierten einfachen Körperverletzung erfüllt. Indem der Beschuldigte die brennende Fackel in einen vollbesetzten Sektor des Stadions warf, habe er alles in seiner Macht Stehende getan, um eine einfache Körperverletzung herbeizuführen. Dass der Getroffene bloss eine Rötung erlitt, sei nur ein glücklicher Zufall. Das Obergericht senkte das Strafmass auf eine bedingte Freiheitsstrafe von 13 Monaten und 500 Franken Busse.

Urteil SB140349 vom 31. 3. 15.

## Initianten verpassen Frist

Das Gebühren-Komitee blitzt ab

Das Komitee «Ja zu fairen Gebühren» wehrt sich mit rechtlichen Mitteln gegen den Abstimmungskampf der Gemeinden. Die Justizdirektion lässt es nun abblitzen.

rib. · Eine Woche vor der Abstimmung über die Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren» ist ein Entscheid gefallen, wenn auch nur auf dem rechtlichen Nebenschauplatz des Geschehens. Im Mai wehrten sich die Initianten mit einem Stimmrechtsrekurs dagegen, dass sich über 60 Zürcher Gemeindevertreter in einem Komitee gegen die Vorlage engagieren. Die Initianten argumentierten, dass sich Gemeinden in Abstimmungskämpfen zurückhalten hätten, und sie dürften den Abstimmungskampf nicht mit Steuergeldern finanzieren.

Erste Entscheidungsinstanz ist in diesem Fall die Justizdirektion. Und sie hat am Freitag bekanntgegeben, dass sie auf die Beschwerde gar nicht erst eintritt. Sie begründet das formell: Der Rekurs sei nicht fristgerecht eingereicht worden. In Stimmrechtssachen betrage die Rekursfrist fünf Tage. Die Rekurrenten hätten am 10. April gewusst, dass die Gemeinden ein Komitee gründeten und ihr Engagement mit öffentlichen Geldern finanzierten. Der Rekurs sei aber erst am 12. Mai auf der Justizdirektion eingetroffen. Das sei zu spät, sagt der Generalsekretär der Justizdirektion, Christian Zünd, auf Anfrage.

Damit wäre der Entscheid formal begründet. Doch dabei belässt es die Justizdirektion nicht. Sie fügt ihrem Nein inhaltliche Erwägungen hinzu und gibt zu Protokoll: Auch wenn der Rekurs rechtzeitig eingereicht worden wäre, wäre er abgewiesen worden. Denn erstens seien die im Komitee vertretenen Gemeinden vom Abstimmungsausgang in besonderem Mass betroffen. Dies laut Christian Zünd, weil sie zum grossen Teil mit den Gemeinden identisch sind, die das Referendum gegen die Vorlage ergriffen haben. Wer ein Referendum ergriffe, gelte laut Bundesgericht als betroffen und sei damit legitimiert, sich im Abstimmungskampf einzusetzen.

Zudem gibt es laut der Justizdirektion keinen Hinweis darauf, dass der Zusammenschluss der Gemeinden die freie Willensbildung der Stimmberechtigten verletze. Und schliesslich sei der eingesetzte Betrag von 25 000 Franken zu gering, als dass man von unverhältnismässigen Aufwendungen reden könnte. Die Initianten reagieren enttäuscht auf den Entscheid. Er sei «sachlich völlig daneben», sagt SVP-Nationalrat Hans Egloff. Dass die Gemeinden weit mehr als 25 000 Franken aufwendeten, springe ins Auge, wenn man die Inserateoffensive betrachte. Wahrscheinlich werde man den Entscheid aber nicht anfechten.

ANZEIGE

«Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. NEIN zur Erbschaftssteuer-Initiative!»



**Kaspar Huggenberg**  
Unternehmer.  
Für eine starke Schweiz.  
www.kaspar-huggenberg.ch

## Zürich

## Die Angst am Lenker

Auf Zürichs Strassen ist selten genug Platz für Velofahrer. Die Situation ist so prekär, dass sich kaum jemand an geltende Regeln hält - aus mehreren Gründen. *Ein Selbstversuch von Simon Eppenberger.*

Ein idyllischer Streifen zeigt eindrücklich, wieso die Velofahrer in Zürich mit den Autofahrern permanent in einer Krisensituation leben. Zwischen dem Milchbuckeltunnel und dem Central führt ein breiter Weg das Neumühlequai entlang. Er ist übersichtlich, als Velofahrer rollt man entlang der Limmat, dahinter der Platzspitz, links stehen Büsche - und plötzlich wird man in die Strasse hineingewiesen. Zwischen Büschen hindurch fährt man den Autos direkt vor die Haube. Bremsen, Hupen, der Puls steigt. Wo ist der Velostreifen? Rasch nach vorn zur Kreuzung, um bei Grün nicht übersehen zu werden.

Auf diesen wenigen Metern wird klar, woran es auf Zürichs Strassen mangelt: an Platz, an der Signalisation und an einem Velowegnetz, das diesen Namen verdient hat. Das zuständige Tiefbaudepartement von Stadtrat Filippo Leutenegger (FDP) schreibt dazu auf seiner Website: «Veloprobleme müssen dort gelöst werden, wo sie entstehen. Auf und nicht neben der Strasse.» Deshalb werde der Veloverkehr in der Regel gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Das ist laut dem Departement ein Vorteil für Velofahrende. Sie würden so «zügiger vorankommen und geniessen einen grösseren Bewegungsspielraum».

Solche Sätze mögen für einzelne Strassenabschnitte gelten. Ein Zürcher Velofahrer würde aber nicht im Traum auf diese Beschreibung kommen. Oft ist genau das Gegenteil der Fall: Der vorhandene Bewegungsspielraum ist äusserst knapp, und das Radfahren ist alles andere als ein Genuss.

## Frustrierendes Fazit

Der Verkehr in Zürich ist so eng ineinander verknüpft, dass sich die Teilnehmer gegenseitig das Leben schwer machen. Die Hackordnung ist klar: Autolenker bedrängen Velofahrer, Velofahrer machen Fussgängerzonen unsicher. Auf die bestehenden Gesetze pochen reicht dabei nicht.

Weshalb, zeigte eine Testfahrt im Morgenverkehr. Mit einem Redaktionskollegen fuhr der Autor dieser Zeilen 27 Kilometer weit absolut korrekt durch Zürich. Immer auf der rechten Seite, nie links überholt, auch keine stehende Kolonne. Das Fazit ist frustrierend. Vorwärts kommt man nur sehr langsam. Ein Viertel der Zeit steht man. Nicht nur wegen der vielen Rotlichter. Allzu oft ist der Fahrstreifen auf der rechten Seite von Autos, Lastwagen und anderen Hindernissen blockiert. Viel bemerkenswerter ist jedoch die zweite Erkenntnis: Das Sicherheitsgefühl steigt nicht an. Im Gegenteil: Subjektiv fühlt man sich permanent in Gefahr, abgedrängt oder von Rechtsabbiegern übersehen zu werden. Das fällt denn auch jedem ins Auge, der den Strassenverkehr beobachtet. Kaum



Sehr knapp: Wie hier am Neumühlequai haben Velofahrer oft zu wenig Platz, um sich sicher zu fühlen. Foto: Urs Jaudas

## Velopolitik an der Urne

## Millionen Franken für sicherere Velorouten

Am 14. Juni stimmen die Stadtzürcher über die Veloinitiative und den Gegenvorschlag des Stadtrats ab. Es geht um die Frage, ob der Veloverkehr jährlich ein fixer Budgetposten sein soll. Die Initianten von links-grün bis grünliberal fordern für sicherere und durchgehende Velorouten 200 Millionen Franken zu budgetieren - verteilt auf 20 Jahre. Wo die Tranchen von 10 Millionen Franken konkret eingesetzt werden sollen, entscheidet bei Annahme der Initiative der Stadtrat direkt. Wie er das Geld verwendet, rapportiert er dem Gemeinderat. Dieses Vorgehen soll dafür sorgen, dass die Entscheidungswege kurz sind. Und die Initianten wollen wohl auch verhin-

dern, dass die oft auf der Kippe stehenden Kräfteverhältnisse im Gemeinderat Veloprojekte blockieren. Derzeit machen oft wenige Stimmen den Unterschied aus, ob ein Entscheid links oder bürgerlich gefärbt ist. Beim Stadtrat mit sechs rot-grünen und drei bürgerlichen Stadträten herrscht eine ganz andere Situation. Die Initiative unterstützt die Stadtregierung jedoch nicht. Sie macht den Stimmbürgern einen Gegenvorschlag. Statt 200 Millionen soll Zürich 120 Millionen Franken in die Velorouten investieren. Dabei sind 30 Millionen Franken fix für Velostationen und -abstellplätze vorgesehen, vor allem an den grossen Bahnhöfen und Verkehrskno-

ten. 40 Millionen Franken sind aus Projekten herausgerechnet worden, die in Planung sind und Infrastrukturen für Velos enthalten. 50 Millionen Franken sollen für künftige Projekte bereitliegen. Der Stadtrat begründet seinen Vorschlag damit, dass Zürich nur bei kommunalen Routen freie Hand in der Planung habe und diese auch selber finanziere. Die meisten wichtigen Strassen sind jedoch regionale Routen, das heisst der Kanton bestimmt mit. Dieser wird voraussichtlich 50 bis 60 Millionen Franken für Velowege ausgeben. Deshalb würden am Ende nicht 120, sondern 170 bis 180 Millionen Franken für den Veloverkehr fliessen, sagt der Stadtrat. (ep)

ein Velofahrer beachtet alle Regeln. Dieses Bild bestätigt zudem eine nicht repräsentative Umfrage des TA. Von über 3400 Teilnehmern geben nur rund 12 Prozent an, sich immer an die Gesetze zu halten. Immerhin knapp die Hälfte tut es «meistens», gut 40 Prozent hingegen folgen aber «selten» bis «nie» der Strassenverkehrsordnung.

So weit kommt die grosse Masse an Stadtbewohnern jedoch gar nicht erst. Laut Statistik benutzen nur wenige Prozent der Bevölkerung das Velo als alltägliches Verkehrsmittel. Der Stress auf der Strasse ist zu gross. Die Angst, in einen Unfall verwickelt zu werden, fährt mit.

**Wer sagt, in Zürich gebe es ein Netz an Velowegen, erzählt ein Märchen. Es ist ein Flickwerk.**

Der Hauptgrund sind die unzähligen Velowege, die plötzlich aufhören zu existieren. Das lässt sich aus Raumnott nicht überall verhindern, an vielen Stellen ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb der Verkehr nicht besser entflechtet wird. Die verschiedenen Verkehrsteilnehmer brauchen klar markierte Wege. Das ist besonders bei neu gestalteten Verkehrsknoten unverständlich.

Auch wenn sich der rot-grün dominierte Stadtrat velofreundlich gibt, so hat er es etwa bei der Schmiede Wiedikon, an der Ecke Kalkbreite-/Badenerstrasse oder im Gebiet zwischen Bahnhof Hardbrücke und Escher-Wyss-Platz verpasst, durchgehende und sichere Velowege miteinander zu verbinden.

Dadurch wird es unmöglich, im Zusammenhang mit Zürich von einem Velowegnetz zu sprechen. Es ist höchstens ein Flickenteppich. Diese Situation will nun die Veloinitiative ändern. Je nach Vorschlag sollen mit sechs oder zehn Millionen Franken jährlich die Velowege ausgebaut oder sicherer gemacht werden. Als Stadtbewohner und Velofahrer sind solche Vorschläge zu begrüßen. Als Stadtbewohner und Autofahrer auch. Wer ein Steuer in der Hand hat, möchte nicht Gefahr laufen, einen Radfahrer zu verletzen. Und schliesslich haben auch Fussgänger ein Interesse daran, dass es im Verkehr freundlicher zu- und hergeht. Dafür werden Zweiräder allzu oft in Fussgängerzonen geschickt. Mischverkehr nennen das die Experten. Dort sind acht Stundenkilometer erlaubt. Klassifiziert als Pferdetempo-Zone. Das ist kein Scherz. Aber Mist.

 **Karte Die Brennpunkte für Velofahrer in Zürich**  
velo.tagesanzeiger.ch

## Abstimmungen vom 14. Juni

## Kanton Zürich

## Gebühren

Zwei Volksinitiativen wollen alle Gebühren, die Kanton und Gemeinden erheben, in einem Katalog erfassen und diesen den Stimmbürgern oder dem Parlament alle vier Jahre zur Genehmigung vorlegen lassen. Zudem soll jede neue Gebühr dem obligatorischen Referendum unterliegen. 81 der 169 Gemeinden haben gegen die Initiativen, die der Gewerbe- und der Hauseigentümergebund lancierten und der Kantonsrat gutgeheissen hat, das Referendum ergriffen. (ema)  
**Nein:** SP, Grüne, GLP, EVP und EDU  
**Ja:** SVP, FDP, CVP und BDP

## Härtefallkommission

Mit einer Volksinitiative will die SVP die Härtefallkommission abschaffen. An sie können sich abgewiesene Asylbewerber wenden, die ausreisen müssen. Die Kommission ist verwaltungsunabhängig und hat empfehlenden Charakter. Sie hat die Situation um abgewiesene Asylbewerber beruhigt. Die Gegner erachten die Kommission als unnötig. (sch)  
**Nein:** GLP, Grüne, EVP, SP, BDP, CVP, EDU  
**Ja:** SVP, FDP

## Stadt Zürich

## Wohnsiedlung Hornbach

Für 100,7 Millionen Franken will die Stadt im Seefeld eine kommunale Siedlung mit 122 preisgünstigen Wohnungen, Gewerberäumen und einem Werkhof bauen. Ein Drittel der Wohnungen ist subventioniert, bei zwei Dritteln gilt die Kostenmiete. (jr)  
**Nein:** SVP, FDP  
**Ja:** SP, Grüne, GLP, CVP, AL

## Züri-Museum

«Zürich im Landesmuseum» soll eine multimediale Gratisausstellung werden, die auf 350 Quadratmetern Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Raums Zürich darstellt. Der Gemeinderat bewilligte 1,76 Millionen Franken und jährliche Betriebsbeiträge von 300 000 Franken, wegen eines Referendums kommt die Vorlage nun vors Volk. (mth)  
**Nein:** SVP, GLP, AL  
**Ja:** SP, Grüne, FDP, CVP

## Florhof

Die Stadt will das ehemalige Konsi an der Florhofgasse 6 erwerben und für den städtischen Musikschulunterricht, die

## Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), nutzen. Seit der Eröffnung der ZHDK auf dem Toni-Areal wird die Liegenschaft nicht mehr genutzt. Dereinst sollen im Konsi ein grosser Teil der Musikschulabteilung City-Zürichberg und der MKZ-Hauptsitz untergebracht sein. Abgestimmt wird über einen Betrag von 33,6 Millionen Franken. (ema)

**Nein:** SVP  
**Ja:** Alle anderen Parteien

## Veloinitiative und Gegenvorschlag

Um die Stadt Zürich fahrradgerechter zu gestalten, sollen künftig 200 Millionen Franken in Velorouten investiert werden, pro Jahr 10 Millionen. Die Stadt will mit ihrem Gegenvorschlag nur 120 Millionen für Velorouten einsetzen, diese aber gezielt in kommunale Routen und Abstellplätze investieren.  
**Parolen:** Grüne, SP und GLP unterstützen Initiative und Gegenvorschlag, die AL unterstützt nur die Initiative und hat für den Gegenvorschlag Stimmfreigabe beschlossen. SVP und FDP lehnen beide ab; die CVP ist gegen die Initiative. (ema)

## Apotheker dürfen jetzt auch Spritzen setzen

Zürich wappnet sich mit einer Pioniertat gegen die nächste Grippewelle: Ab September sind gewisse Impfungen auch in Apotheken möglich.

Zürich - Wer sich im Kanton Zürich gegen Grippe impfen lassen will, muss nicht mehr zwingend zum Arzt. Ab kommenden Herbst dürfen auch Apothekerinnen und Apotheker gewisse Impfungen ohne ärztliche Verschreibung vornehmen, wie der Zürcher Regierungsrat gestern Freitag mitteilte. Das gilt jedoch nur für gesunde Patienten ab 16 Jahren. Ausser gegen Grippe dürfen Apothekerinnen und Apotheker neu auch gegen die von Zecken übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) impfen. Zudem können sie Folgeimpfungen gegen Hepatitis vornehmen, sofern die erste Impfung durch einen Arzt oder eine Ärztin erfolgt ist. Die neue Rege-

lung soll laut der Kantonsregierung dazu beitragen, die sogenannte Durchimpfungsrate zu steigern.

Apothekerinnen und Apotheker, die selber impfen wollen, brauchen dafür eine Bewilligung, die mit klaren Vorgaben verbunden ist. Um diese zu erhalten, müssen sie eine Ausbildung absolvieren und sich auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand zum Thema halten. Es besteht also eine Fortbildungspflicht. Derzeit verfügen rund 50 Apothekerinnen und Apotheker im Kanton über die erforderliche Weiterbildung.

Zürich ist laut der Mitteilung der erste Kanton in der Schweiz, der eine solche Änderung im Impfbereich umsetzt. Auch andere Kantone prüfen dies derzeit, haben aber noch keine Freigabe erteilt. Der Apothekerverband und die Ärztesellschaft unterstützen die Liberalisierung. Der Zürcher Regierungsrat hat die rechtlichen Grundlagen dafür in einer Verordnung geregelt. Diese tritt am 1. September in Kraft - rechtzeitig vor der nächsten saisonalen Grippewelle. (hub/SDA)